

Schutzkonzept Pandemie COVID-19

Bereich Catering & Congresses

Universitätsspital Basel

Wir weisen darauf hin, dass die Einschränkungen, der pandemischen Lage entsprechend, vom BAG oder Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, jederzeit und kurzfristig geändert werden können und somit keine vollständige Planungssicherheit möglich ist.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Schutzmasken	2
2. Händehygiene	2
3. Sicherheitsabstand	2
<u>4. Allgemeine Informationen</u>	<u>2</u>
5. Reinigung	3
6. Hörsäle	3
<u>7. Ausstellungsfläche</u>	<u>3</u>
<u>8. Catering</u>	<u>4</u>
9. Erhebung von Kontaktdaten	5
<u>10. Hörsaal Belegung</u>	<u>5</u>

1. Schutzmasken

Das Tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutz Typ II/IIR in allen Bereichen des USB während der gesamten Veranstaltung ist verpflichtend. Für die Organisation dieser chirurgischen Masken ist der Veranstalter verantwortlich und muss diese an die Teilnehmer, wenn nicht vorhanden, verteilen. **Private Stoffmasken sind nicht erlaubt.**

2. Händehygiene

Die Teilnehmer sind verpflichtet, vor dem Betreten des Veranstaltungsortes ihre Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

- Spender mit Desinfektionslösungen sind an mehreren Orten am Veranstaltungsort aufgestellt und stehen jederzeit zur Verfügung.
- Wir bitten alle Anwesenden, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren.

3. Sicherheitsabstand

Alle Veranstaltungsteilnehmer, müssen den vom BAG vorgeschriebenen Mindestabstand (1,5 m) einhalten.

- Händeschütteln ist unter allen Umständen zu vermeiden
- Die Anzahl der am Veranstaltungsort anwesenden Personen richtet sich nach der aktuellen Weisung der Spitalleitung des USB und der gültigen Belegkapazität des jeweiligen Hörsaals der Veranstaltung. Maximal sind in Innenräumen 250 Personen mit Sitzplatzpflicht unter Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens einem Zwischenplatz erlaubt (wenn möglich 1,5m Abstand). Jedoch aber max. 2/3 Kapazität des Raumes
- Die Gästegruppen von zwei verschiedenen Veranstaltungen dürfen sich nicht durchmischen. Pausenzeiten und Endzeiten müssen unter den Veranstaltern abgesprochen und entsprechend angepasst werden.

4. Allgemeine Informationen

Das Areal des USB wird per 21. August 2021 geschlossen. Der Zutritt ist für Besuchende nur über die bewachten Haupteingänge im Klinikum 1 und 2, sowie für Veranstaltungsteilnehmer in der Hebelstrasse 10, möglich. Besucherinnen und Besucher dürfen das Gelände nur mit einem gültigen Zertifikat (CH oder EU) betreten.

Dauer der Gültigkeit des COVID-Zertifikates:

Für geimpfte Personen

365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis

Für genesene Personen

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage

Für negativ getestete Personen

PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Schutzkonzept informiert. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Die voraussichtliche Unterschreitung des Abstandes und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko.
- Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenzen, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an COVID-19 erkrankten Personen gab.

Zusätzlich wird die Aufmerksamkeit der Teilnehmer durch Plakate sensibilisiert, welche auf die Richtlinien für das Verhalten im Rahmen von COVID-19 aufmerksam machen und die Notwendigkeit, die Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten.

5. Reinigung

- Türen sollten, falls möglich, offengehalten werden.
- Spender für Seife, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.
- Alle Flächen oder auch Stifte, mit denen die Teilnehmer in Kontakt gekommen sind, werden regelmässig vom Veranstalter desinfiziert.

6. Hörsäle

Die Teilnehmeranzahl für den jeweiligen Raum oder Hörsaal, darf nicht überschritten werden und folgende Sicherheitsvorkehrungen müssen durchgeführt werden:

(siehe angehängte Liste für Raumbellegung)

- Bei Möglichkeit soll die Anzahl der Teilnehmer dieser Veranstaltungen immer auf ein Minimum reduziert werden, und auf alternative Formen (virtuelle Meetings) umgestellt werden.
- Für anderweitige Veranstaltungen, Symposien, Weiterbildungen gilt aktuell die im grossen Hörsaal die Obergrenze von **200 Personen**. Maximal die Hälfte der verfügbaren Sitzplätze eines Hörsaals dürfen besetzt sein, 1,5 m Abstand soll, wenn möglich gewahrt sein, jedoch muss der Abstand von mindestens einem Zwischenplatz eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist in den Hörsälen, Sitzungszimmern wie auch bei der Ausstellung obligatorisch für alle.
- Die Teilnehmer werden gebeten, beim Betreten und Verlassen der Räume die Abstände soweit wie möglich einzuhalten.
- Der Computer am Rednerpult und die verwendeten Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.

In jedem Fall besteht für alle Teilnehmenden die Maskentragepflicht und die Zahl der Teilnehmenden darf die festgelegte Maximalzahl nicht übersteigen.

7. Ausstellungsfläche

- Ausstellungen sind ausschliesslich im Foyer des ZLF, 1 Stock gestattet.
- Die Ausstellung ist im gesamten Foyer des ZLF verteilt, sofern dies möglich ist.
- Für die Aussteller gilt ebenfalls eine Covid-Zertifikatspflicht.
- Zwischen den Ständen muss ein Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass die Mindestabstände auf seiner Ausstellungsfläche eingehalten werden.
- Die Aussteller sind verpflichtet, die Gegenstände auf ihren Ständen regelmässig zu desinfizieren.
- Die Anzahl des zugelassenen Standpersonals wird den Ausstellern im Voraus mitgeteilt. Die maximale Anzahl von Mitarbeitern ist auf 2 Personen zu beschränken.
- Es dürfen maximal 3 Personen pro Stand, unter Einhaltung des nötigen Mindestabstandes, inklusive Standpersonal, stehen.
- Alle Mitarbeiter, die am Stand arbeiten, sind verpflichtet, der Organisation bzw. dem Veranstalter ihre persönlichen Kontaktdaten mitzuteilen.
- Die Gästegruppen von zwei verschiedenen Veranstaltungen dürfen sich nicht durchmischen. Pausenzeiten und Endzeiten müssen unter den Veranstaltern abgesprochen und entsprechend angepasst werden.
- Aussteller dürfen keine Speisen und Getränke am Stand anbieten.

8. Catering

Die Konsumation von Speisen und Getränken in Restaurationsbetrieben, einschliesslich Barbetrieben und Gemeinschaftsgastronomie (Betriebskantinen oder Schulmensen), nach den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit, **darf nur sitzend erfolgen**. Die Bestuhlung muss so erfolgen, dass die Abstände während der Konsumation eingehalten werden können.

Sitzungen:

- Aktuelle Weisung Nr. 15 der Spitalleitung in Bezug auf persönliche Hygiene und «Social Distancing» wird von allen Seiten umgesetzt.
- Tragen der Maske ist generell Pflicht im Innenbereich des USB-Areal
- Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Betriebe die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren
- Die Konsumation ist nur sitzend gestattet
- Mitarbeitende und andere Personen halten sich an den vorgegebenen Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter werden die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen, wie Mund-Nasen-Schutz, möglichst minimal exponiert
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Hotspots, in den von uns betreuten Sitzungszimmern
- Gebäcke, Snacks etc. werden in Schalen mit Servierzangen und Spuckschutz geliefert
- Auf Wunsch können diverse Gebäcke einzelverpackt geliefert werden
- Getränke werden in kleinen Flaschen (PET 0.5 l / PET 0.33 l) geliefert

Apéro:**bis max. 50 Personen im Freien, Aussenbereich****bis max. 30 Personen in Innenräumen mit Sitzpflicht**

- **Betreuung von Veranstaltungen werden von der Abteilung nur auf den Aussenterrassen der Restaurants Centro oder Centrino sowie im Innenbereich des Centro und Centrino angeboten. Dies kann aus betrieblichen Gründen nur in Randzeiten von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen.**
- Die Gäste haben die Möglichkeit, die Hände bei Betreten des Betriebs mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Maskenpflicht auch am Tisch, wenn nicht konsumiert wird.
- Im Innenbereich: Pro 4er Tisch sind max. 2 Personen, diagonal plaziert, gestattet.
- Fingerfood wird auf kleinen Einwegtellern vom Catering Personal serviert. Es wird darauf geachtet, dass das «Social Distancing» eingehalten wird. Wenn es die Witterung zulässt, wird die Veranstaltung auf der Terrasse des Personalrestaurants abgehalten.
- Apero's in anderen Räumlichkeiten, auf dem Spitalgelände, werden von der Abteilung Catering nicht betreut. Getränke und Speisen können jedoch auf Vorbestellung abgeholt werden. Die Veranstalter sind in der Eigenverantwortung, dass die Hygiene-Richtlinien eingehalten werden.

In jedem Fall, darf die maximale Personenzahl nicht überschritten werden

Zur Kongressverpflegung stehen den Veranstalter folgende Optionen zur Verfügung:

- Veranstalter müssen prüfen ob auf Verpflegung im USB verzichtet werden kann
- Kaffeepausen sind zu Randzeiten im Centro und Centrino sitzend möglich. Stühle und Tische dürfen nicht verschoben werden.
(Vormittags bis 10.00 Uhr / Nachmittags ab 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr)
- Mittagslunch ist mit Lunchpaketen zur Konsumation ausserhalb des USB Areal gestatteter oder zur Konsumation in den Hörsälen unter **Einhaltung der Sitzpflicht** und dem Sicherheitsabstand von 1.5m bei max. Hörsaalkapazität von 50%.
- Kongressverpflegung ist nur durch die Abteilung Catering & Congresses, des USB momentan möglich.

9. Erhebung von Kontaktdaten: (Verordnung BAG Schweiz)

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

1. Der Organisator hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:
 - die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
 - die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an COVID-19 erkrankten Personen gab.
2. Kontaktdaten können insbesondere über Reservations- oder Mitgliedersysteme oder mittels Kontaktformular vom Veranstalter erhoben werden.

3. Es sind folgende Daten zu erheben:

Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer

10. Hörsaalbelegung (Stand 24.08.2021)

	Pandemiezeit:	Normalbelegung
HS1 & HS2	70 Personen	179
HS3	24 Personen	48
HS4	31 Personen	62
HS5	21 Personen	41
Hörsaal Gross	200 Personen	438
Hörsaal Klein	100 Personen	252
Hörsaal 6	75 Plätze	150
Pathologie oben	100 Plätze	225
Pathologie unten	100 Plätze	267
Sitzungszimmer Centro	15 Personen	50
Sitzungszimmer 6	6 Personen	12
Sitzungszimmer Möwe	9 Personen	17